

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Flächennutzungsplan

- **Planungsanlass / Aufstellungsverfahren**

Da der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Erwitte den sich wandelnden Zielvorstellungen und Leitbildern sowie den absehbaren Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird, hat der Planungs- und Gestaltungsausschuss der Stadt Erwitte am 26.02.2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Die Stadt Erwitte hat sich dazu entschlossen, den Flächennutzungsplan in einem zweistufigen Verfahren zu bearbeiten. Die erste informelle Verfahrensstufe wurde dazu genutzt, ein städtebauliches Leitbild für die Stadt Erwitte bis zum Jahr 2020 zu erarbeiten. Diese Planungsphase wurde durch einen interfraktionellen Lenkungskreis, der zu den Themen Demographie, Wohnen, Gewerbe, Freiraum, Tourismus und Abgrabungen getagt hat, begleitet.

Die formelle Planungsstufe wurde mit dem Beschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durch den Rat am 05.06.2007 eingeleitet.

- **Wesentliche Merkmale der Planung**

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte ganz im Zeichen des demographischen Wandels, der in Erwitte jedoch im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes noch moderat ausfällt. Für das Jahr 2020 ist ein Einwohnerzuwachs aus 16.569 EW prognostiziert worden. Daraus errechnete sich ein Wohnbauflächenbedarf von 44,7 ha, der zu großen Teilen auf bereits beplanten Flächen gedeckt werden kann.

Der Gewerbeflächenbedarf von rund 8 ha konnte ebenfalls auf den bestehenden rund 14 ha planungsrechtlich gesicherten Reserven gedeckt werden.

Zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung hat die Stadt Erwitte ein Zentrenkonzept erarbeiten lassen, deren Ergebnisse in Form der Darstellung zentraler Versorgungsbereiche in den Flächennutzungsplan übernommen wurden.

Im Laufe des Planverfahrens hat die Stadt Erwitte mehrfach das Ziel

geäußert, die Rohstoffsicherung der örtlichen Zementindustrie zu unterstützen. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungsflächen hat die Stadt deutlich gemacht, dass die Standorte der Rohstoffgewinnung gesichert werden sollen, Abgrabungen allerdings auch nur innerhalb der dargestellten Zonen vollzogen werden dürfen. Durch die Darstellung einer Abgrabungsfläche östlich der Pöppelsche hat die Stadt sogar die langfristige Sicherung über den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes hinaus, deutlich gemacht.

- **Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat vom 06.04. bis zum 13.05. 2007 stattgefunden. Insgesamt wurden rund 40 Behörden beteiligt.

Zahlreiche Behörden haben sich allgemein oder speziell zu einzelnen Entwicklungsflächen geäußert. Insbesondere das Dezernat 53 „Umweltverwaltung“ der Bezirksregierung (ehemals STUA), der Kreis Soest, die Landwirtschaftskammer und das Forstamt haben sich dezidiert mit den alternativen Entwicklungsflächen auseinandergesetzt.

Im Wesentlichen wurde auf mögliche Immissionskonflikte, z.B. durch benachbarte Hofstellen hingewiesen. Durch Rücknahme der entsprechenden Entwicklungsflächen oder durch die Darstellung eines Dorfegebietes (MD) statt einer Wohnbaufläche (W) konnte allen Anregungen gefolgt werden.

Die sich aus den Bedenken der Behörden ergebenden Änderungen wurden in den Planentwurf übernommen und waren Gegenstand der Beschlussfassung zur Einleitung der frühzeitigen Bürgerinformation.

- **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (29.08. bis 12.10.2007) wurde jeweils mit einer Informationsveranstaltung in den Orten Erwitte, Bad Westernkotten, Horn-Millinghausen und Stirpe eingeleitet.

Als Ergebnis des Verfahrens wurden die bisher diskutierten potentiellen Entwicklungsflächen sowie zwei neue Entwicklungsflächen je nach Verfügbarkeit sowie ökologischer und städtebaulicher Qualität

abschließend als Plan A- oder B-Fläche klassifiziert. Plan A- Flächen wurden in den FNP-Entwurf als Entwicklungsflächen aufgenommen, um diese vorrangig zu entwickeln. Plan B-Flächen hingegen sind langfristig zu entwickelnde und bereits vollständig abgeprüfte Ersatzflächen, die bei Bedarf zum Tragen kommen und im Anhang der Begründung aufgeführt sind.

Darüber hinaus wurden kleinere Korrekturen, wie z.B. Leitungen und Schutzgebiete etc. vorgenommen.

- **Landesplanerische Abstimmung**

In Vorbereitung auf die landesplanerische Anfrage wurden gemäß § 32 LPlG zahlreiche Termine mit der Bezirksplanungsbehörde in Arnsberg durchgeführt.

Seitens der Bezirksplanungsbehörde wurde angemerkt, dass bei den neu dargestellten Flächen ein landesplanerisch nicht zu rechtfertigender Flächenüberhang bestünde. Für das weitere Verfahren wurden folglich einige Entwicklungsflächen zurückgenommen und im Anhang als Plan B-Flächen gekennzeichnet.

Nach insgesamt drei Abstimmungsterminen innerhalb der Verfahrenszeit des Flächennutzungsplanes wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (mit Ausnahme der Konzentrationszone für Abgrabungen östlich der Pöppelsche) am 17.07.2008 bestätigt.

- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sowohl die Behörden als auch die Öffentlichkeit hatten vom 07.04. bis 09.05.2008 die Möglichkeit erneut Bedenken gegen den Flächennutzungsplan-Entwurf zu äußern.

Sofern es sich um redaktionelle Änderungen in der Begründung oder aber nachrichtliche Übernahmen handelte, wurden diese korrigiert bzw. übernommen.

Darüber hinaus haben sich Änderungspunkte und Ergänzungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderten, wie z.B. die Rücknahme von Entwicklungsflächen.

- **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Flächennutzungsplan wurde vom 15.09. bis 17.10. 2008 erneut öffentlich ausgelegt. Bedenken konnten ausschließlich zu den geänderten und ergänzten Teilen gemacht werden.

Neben der Rücknahme einzelner Entwicklungsflächen sind in den Ortslage Erwitte, Bad Westernkotten und Horn zentrale Versorgungsbereiche überlagernd dargestellt worden, die im Rahmen der Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes für die Stadt Erwitte ermittelt wurden, um künftige Einzelhandelsentwicklungen besser zu steuern.

- **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Aufnahme neuer Entwicklungsflächen in den Flächennutzungsplan hat Auswirkungen auf die Umwelt der Stadt Erwitte. Begleitend zur Begründung zum Flächennutzungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der für jede Fläche die gemäß Anlage zum BauGB geforderte Prüfung der Umweltauswirkungen bearbeitet.

Da von der Entwicklung überwiegend strukturarme Acker- und Weideflächen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Umweltauswirkungen zumeist ein geringes bis mittleres Ausmaß erreichen. Dennoch kommen auch negative Auswirkungen, wie z.B. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der potentielle Verlust besonderer Gehölz und Biotopstrukturen vor. Durch vorgeschlagene interne und externe Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können oder müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beeinträchtigungen reduziert und ein externer Ausgleich geschaffen werden, damit keine nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben.

- **Feststellungsbeschluss / Genehmigung**

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan erfolgte am 11.11.2008 durch Rat Stadt Erwitte.

Die Genehmigung seitens der Bezirksplanungsbehörde wurde mit Ausnahme der Abgrabungsfläche östlich der Pöppelsche am 20.02.2009 erteilt.